



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Ärztekammer für NÖ
Wipplingerstraße 2
1010 Wien

Österreichische Apothekerkammer
Landesgeschäftsstelle für NÖ
Spitalgasse 31
1091 Wien

GS1-VOR-1/715-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12875 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

- Bezug (0 27 42) 9005
2024-0.929.006 Bearbeitung Durchwahl Datum
Dr.Firmkranz 12903 30. Jänner 2025

Betreff
Kostenfreies Kinderimpfprogramm des Bundes, der Bundesländer und der Sozialversicherungen, Umsetzung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des kostenfreien Kinderimpfprogramms kommen ab 01.02.2025 folgende Produkte zum Einsatz (Stand 22.01.2025):

Impfstoff	Firma	Produktnam e
Rotavirus	GlaxoSmithKline Pharma GmbH	Rotarix
Sechsfach: Di-Tet-Pert-HiB-IPV-Hep B	GlaxoSmithKline Pharma GmbH	Infanrix Hexa
Vierfach: Di-Tet-Pert-IPV	Sanofi-Aventis GmbH	Repevax
Pneumokokken 15-valent	Merck Sharp & Dohme GmbH	Vaxneuvance
MMR	Merck Sharp & Dohme GmbH	MMR-Vax Pro
Meningokokken ACWY	Pfizer Corporation Austria GmbH	Nimenrix

Humane Papillomaviren	Merck Sharp & Dohme GmbH	Gardasil 9
Hepatitis B	GlaxoSmithKline Pharma GmbH	Engerix-B 10 Mikrogramm/0,5 ml,
Respiratorisches Synzytial-Virus (RSV)	Sanofi-Aventis GmbH	Beyfortus 50 mg und Beyfortus 100 mg

Bestellungen sollten genauestens auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden, damit es zu keinen Restbeständen an Impfstoffen kommt, die ungenutzt ablaufen.

Respiratorisches Synzytial-Virus (Beyfortus):

- Kinder bis zu unter 5 kg Körpergewicht
Es steht mittlerweile ausreichend Beyfortus 50 mg zur Verfügung, sodass alle Säuglinge bis zu unter 5 kg Körpergewicht bis Ende der RSV-Saison, das mit 31. März 2025 erwartet wird, immunisiert werden können. Sollte die RSV-Saison außergewöhnlich lange andauern und die Immunisierung auch im April noch notwendig sein, so würde dies kommuniziert werden.
Die Immunisierung mit Beyfortus sollte innerhalb der ersten Lebenswoche vor Entlassung aus dem Krankenhaus erfolgen. Für alle Säuglinge bis zu unter 5 kg Körpergewicht, die nicht im Krankenhaus immunisiert wurden, sollte Beyfortus im niedergelassenen Bereich ermöglicht werden.
- Kinder ab einem Körpergewicht von 5 kg: Voraussichtlich spätestens in der 2. Februarwoche wird auch eine gewisse Menge Beyfortus 100 mg zur Verfügung stehen, mit der Kinder bis zum Stichtag Geburtstag 1. April 2024 immunisiert werden können, wobei hier Risikokindern und jüngeren Kindern der Vorzug gegeben werden sollte.
- Beyfortus 100 mg steht auch für Risikokinder im Alter von bis zu 24 Monaten zur Verfügung, die während ihrer zweiten RSV-Saison weiterhin anfällig für eine schwere RSV-Erkrankung sind.

Genaue Details zur Dosierung von Beyfortus sind der jeweils gültigen Fachinformation zu entnehmen. Sie werden gebeten, Verabreichungen von Beyfortus im e Impfpass zu dokumentieren.

Masern-Mumps-Röteln (MMR-Vax Pro):

Die „rollierenden Lager“ für Impfstoffe gegen Masern-Mumps-Röteln sollten auch 2025 dringend weiter aufrechterhalten werden. 2024 wurde eine deutliche Masernaktivität in Österreich beobachtet und es ist weiter mit einer angespannten Lage hinsichtlich der Impfstoff-Versorgung zu rechnen, ganz besonders, wenn es zu Ausbrüchen kommen sollte. MMR-Impfstoffe stehen weiterhin – wie in den letzten Jahren – im Rahmen der Masern-Röteln-Elimination ohne obere Altersbegrenzung bereit. Bitte stellen Sie sicher, dass keine Impfstoffe ablaufen.

Pertussis (Repevax):

Um das derzeitige Infektionsgeschehen rasch einzudämmen, wird nach der 4-fach-Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis mit vollendetem 5. Lebensjahr/im 6. Lebensjahr für Schulkinder eine zweite Auffrischungsimpfung nach 5 Jahren bzw. spätestens in der 8. Schulstufe/im 14. bzw. 15. Lebensjahr/vor Ende des Pflichtschulalters empfohlen und im kostenfreien Kinderimpfprogramm bereitgestellt.

Humane Papillomaviren (Gardasil 9):

Es wird darauf hingewiesen, dass laut derzeitiger Beschlusslage der Bundeszielsteuerungskommission die HPV-Nachhol-Impfaktion mit Gardasil 9 für Personen ab dem 21. bis zum 30. Geburtstag mit 31.12.2025 endet.

Erstimpfungen (und Zweitimpfungen) mit Gardasil 9 können demnach bis inkl. 31.12.2025 im Rahmen dieser Nachhol-Impfaktion gratis durchgeführt werden. Laut derzeitiger Beschlusslage sind für die Altersgruppe der 21 bis 30-Jährigen nach dem 31.12.2025 jedoch keine gratis Zweitimpfungen vorgesehen. Darum sollten Erstimpfungen für interessierte Personen bis Juni 2025 forciert werden, damit diese auch die zweite Impfung kostenfrei bekommen können.

Auf die verpflichtende Dokumentation von HPV-Impfungen seit 01.03.2023 im **e Impfpass** wird hingewiesen.

Influenza:

Wie bereits in der vergangenen Saison werden auch in der Saison 2025/2026 die Influenza-Impfstoffe für alle Altersgruppen im Rahmen des Öffentlichen Impfprogramms Influenza (ÖIP) zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind im Rahmen dessen vom Selbstbehalt ausgenommen. Eine Eintragung der Impfung in den e-Impfpass ist verpflichtend. Über die in der kommenden Saison zur Verfügung stehenden Impfstoffe und Bezugsmodalitäten wird nach Bekanntwerden gesondert informiert.

Hinsichtlich aller Impfschemata und Impfempfehlungen wird auf den Österreichischen Impfplan 2024/2025, Version 1.1, vom 18. Dezember 2024, dokumentiert auf der Homepage des Bundesministeriums, aufrufbar unter folgendem Link, verwiesen:
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-%C3%96sterreich.html>

Das aktuelle Empfehlungsdokument zum Umgang mit Impfungen bei Allergien ist aus Gründen der Nutzerfreundlichkeit in einem gesonderten Dokument abgebildet und ebenfalls unter obenstehendem Link abrufbar.

Verpflichtende Dokumentation:

Die HPV-, Covid-19-, Influenza- sowie Affenpocken-Impfungen müssen verpflichtend in den e-Impfpass eingetragen werden

Das Eintragen aller anderen Impfungen im e Impfpass wird begrüßt und empfohlen.

Abrechnung verabreicherter Impfungen durch registrierte Impfärztinnen und Impfärzte:

Die am Kinderimpfkonzept mitwirkenden Impfärztinnen und Impfärzte werden ersucht eine Liste in elektronischer Form mit den durchgeführten Impfungen spätestens mit Abschluss jedes Quartals an die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln, damit die Abrechnung und Vergütung der durchgeführten Impfungen vierteljährlich durch das Amt der NÖ Landesregierung erfolgen kann.

Die Impfärztinnen und Impfärzte erhalten nach korrekter Impfdokumentation das Impfhonorar vom Amt der NÖ Landesregierung ausbezahlt, daher ist den Patientinnen und Patienten / Eltern / Erziehungsberechtigten **kein zusätzliches Impfhonorar** in Rechnung zu stellen.

Um eine datenschutzrechtlich korrekte Übermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, die Impfdaten elektronisch über das Online-Formular „Allgemeines Anbringen“ an die jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft zu übersenden (gilt nicht für die Magistrate St. Pölten, Krems, Wr. Neustadt und Waidhofen/Ybbs).

Anleitung: Ausfüllen der Kontaktdaten bzw. Pflichtfelder, Auswählen der zuständigen Behörde im Online-Formular, im Formular erforderliche Unterlagen (Impfdokumentation Excel Liste „Impfliste Impfkonzept“) als Beilage hochladen und versenden. Impflisten ohne Absender (anonym) können nicht bearbeitet werden.

Honorar:

Seit 01. Jänner 2025 erfolgt die Verrechnung mit einem einheitlichen Impfhonorar von € 13,- pro verabreichter Dosis unabhängig vom Impfstoff.

Bezug der Impfstoffe:

Die Verschreibung der vom Land Niederösterreich zur Verfügung gestellten Impfstoffe erfolgt auf herkömmlichen Rezeptformularen mit Arztnummer. Als Kostenübernahmestelle (Kassenbezeichnung) ist LN (für Land Niederösterreich) und unterhalb des Impfstoffes der Vermerk „Kinderimpfkonzept“ anzuführen. Mit dem Rezept kann der Impfstoff kostenlos in der Apotheke bezogen werden.

Nähtere Informationen zur Anmeldung als Impfärztin/Impfarzt sowie das Anmeldeformular sind unter <https://www.noe.gv.at/noe/Gesundheitsvorsorge-Forschung/Impfungen.html> abrufbar. Telefonische Auskünfte zur Anmeldung als Impfärztin/Impfarzt und zur Abrechnung erteilt Ihnen gerne auch Herr Konstantin Grüner, Telefonnummer: 02742 9005 13354.

Ergeht an:

1. Mag. Astrid Weber, MA, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Firmkranz